

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brahmst-Rock und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1451 —**

Sicherheit der Ortsdurchfahrt in Niederweimar im Zuge der B 255

*Der Bundesminister für Verkehr – StB 23/40.25.76.1255/3 He 88 –
hat mit Schreiben vom 26. Januar 1988 die Kleine Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

Die Fragen 1 bis 8 beziehen sich ausschließlich auf die örtlichen Verhältnisse in Niederweimar. Hierzu verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse; die Beantwortung erfolgt aufgrund von Erhebungen der Straßenbauverwaltung des Landes Hessen.

1. Wie lang ist die Ortsdurchfahrt, in welcher Breite ist sie ausgebaut, und wann wurde sie auf den heutigen Querschnitt erweitert?

Die Ortsdurchfahrt Niederweimar im Zuge der B 255 ist 0,869 km lang, die Fahrbahnbreite beträgt 7,50 m. Der Ausbau auf einer Länge von 0,800 km erfolgte 1969, die Reststrecke – Knotenpunktsbereich der Kreuzung B 255/ L 3093/Gemeindestraße – wurde im Jahre 1976 ausgebaut.

2. Welche Verkehrsmengen hat die letzte Verkehrszählung in dieser Durchfahrt ergeben, gegliedert in
 - a) LKW,
 - b) PKW,
 - c) Bundeswehr?

Die Verkehrszählung 1985 ergab einen DTV-Wert von 8 857 Kfz/24 h; davon Personenverkehr 8 476 Kfz/24 h, Güterverkehr 381 Kfz/24 h (davon 278 Kfz/24 h Schwerverkehr).

Eine besondere Erfassung der Fahrzeugeigner erfolgte nicht, daher können keine Angaben über Fahrzeuge der Bundeswehr gemacht werden.

3. Wie viele Schulen befinden sich in Niederweimar, und an welchen Stellen der B 255 müssen Kinder die Straße auf dem Schulweg überqueren, wie viele Schüler haben die Schulen?

Auf Anfrage wurde dem Straßenbauamt Marburg mitgeteilt, daß sich im nordwestlichen Ortsbereich von Niederweimar abseits der B 255 eine Mittelpunkt-Grundschule mit 190 Schülern aus Niederweimar und anderen Ortsteilen der Gemeinde Weimar befindet. Soweit Kinder die B 255 auf ihrem Schulweg überqueren müssen, stehen zu ihrer Sicherheit zwei signalgeregelte Überwege zur Verfügung.

4. An welchen Stellen der Durchfahrt ist für den Verkehr durch Verkehrsschilder deutlich gemacht, daß eine Gefährdung von Schulkindern bestehen kann, weil sich eine Schule im Bereich der Durchfahrt befindet?

Da die Schule nicht im unmittelbaren Bereich der B 255 liegt, sind keine besonderen Hinweise durch Verkehrszeichen vorhanden.

5. Wie viele Fußgängerüberwege sind wo im Zuge der Durchfahrt und wie sind sie im einzelnen gesichert?

Im Zuge der Ortsdurchfahrt Niederweimar der B 255 befinden sich zwei signalgeregelte Fußgängerüberwege; einer im Bereich der Kreuzung B 255/L 3093/Gemeindestraße und einer bei Station 0,130 (zwischen den Netzknoten 5218/026 und 5218/027).

6. Trifft es zu, daß ein Fußgängerüberweg im Zuge der B 255 beseitigt wurde, wenn ja, wann und aus welchem Grund wurde der Überweg abgebaut?

Nein; nachdem im Rahmen der Signalregelung des Knotens B 255/L 3093/Gemeindestraße auch ein Fußgängerüberweg eingerichtet wurde, konnte der vorhandene signalgeregelte Überweg in den Bereich der Bushaltestellen bei Netzknoten 5218/026, Straßen-km 0,130 verschoben werden.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in Niederweimar eine Elterninitiative gibt, die sich für einen sicheren Schulweg einsetzt, und was will die Bundesregierung unternehmen, um die Vorschläge dieser Initiative in die Tat umzusetzen?

Den für die Schulwegsicherung an überörtlichen Straßen zuständigen Behörden – Polizei, Straßenverkehrsbehörde, Straßenbauamt – sind Vorschläge einer Elterninitiative nicht bekannt.

8. Wie viele Unfälle ereignen sich seit 1980 jährlich mit Fußgängern in der Ortsdurchfahrt, wie alt waren die Fußgänger, und was waren die Unfallursachen?

1980 bis 1981: Entsprechende Unterlagen sind bei der Polizei nicht mehr vorhanden.

1982 bis 1984: Keine Unfälle mit Fußgängern.

1985: Ein Unfall mit 44 Jahre altem Fußgänger, der an ungesicherter Stelle die Fahrbahn überquerte und leicht verletzt wurde.

1986: Kein Unfall mit Fußgängern.

1987: Zwei Unfälle mit Fußgängern. Ein 83jähriger Mann überquerte an ungesicherter Stelle die Fahrbahn und wurde leicht verletzt. Ein 6jähriges Kind riß sich von der Mutter los, lief in ein Auto und wurde schwer verletzt.

9. Ist die Bundesregierung bereit, sich an der Finanzierung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme in der Ortsdurchfahrt zu beteiligen, um die Durchschnittsgeschwindigkeit dort auf unter 30 km/h aus Sicherheitsgründen abzusenken, wenn nein, warum nicht?

In Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen kann der Bund aus Gründen der Verkehrssicherheit Maßnahmen finanzieren, die zugleich der Verkehrsberuhigung dienen können. Die Funktion der Bundesstraßen darf dabei nicht außer acht bleiben. Bundesstraßen dienen nach der gesetzlichen Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz) dem weiträumigen Verkehr. Sie eignen sich daher nicht für eine Verkehrsberuhigung durch Absenkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333